



Oberstufenpraktikum des LLG Gießen vom 12.6. bis 25.6.2026

Anschreiben an die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hessische Schülerinnen und Schüler sind laut der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018 dazu verpflichtet, in der gymnasialen Oberstufe ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen haben wir festgelegt, dass für unsere Schülerinnen und Schüler dieses Praktikum zum Ende der 11. Klasse stattfindet. Dies soll den Schülerinnen und Schülern in einer Phase der gezielten Berufsorientierung die Möglichkeit eröffnen, im Sinne der individuellen Neigungs- und Interessenfeststellung, eigene Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den/die Schüler/in, der/die mit diesem Schreiben bei Ihnen vorspricht, ein Praktikum in Ihrem Betrieb ermöglichen könnten. In diesem Falle bitten wir Sie, das beigefügte **Antwortschreiben** ausgefüllt über die Schüler/in an uns zurückzugeben. Dabei bitten wir auch um die **Benennung eines betrieblichen Betreuers**. Da es immer wieder Rückfragen hinsichtlich des Versicherungsschutzes gibt, weisen wir Sie darauf hin, dass betriebliche Betreuer sowie Praktikanten durch das Land Hessen ausreichend versichert sind¹.

Bei Rückfragen können Sie mich gerne unter **s.walther@llg-giessen.de** kontaktieren.

Für Ihre Mühe und Ihr Engagement bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Walther (Kordinatorin für Berufs- und Studienorientierung am LLG)

¹ Siehe Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018, Amtsblatt 8/2018

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/verordnung_fuer_berufliche_orientierung_17.7.2018.pdf